

Hildebrand setzte auch als Papst die Finanzpolitik seines Vorgängers, die, so dürfen wir also wohl sagen, in bedeutendem Maße seine eigene war, fort. Er bemüht sich, den kirchlichen Besitz weiter zu festigen oder wieder zurückzugewinnen. Gewiß sind wir hier vor allem auf die Vorwürfe von Gregors Gegnern angewiesen ⁵⁹⁾, aber die strengen Strafen, die die römische Synode vom November 1078 gegen die Schädiger des Kirchengutes verhängt, sprechen eine deutliche Sprache ⁶⁰⁾. Wertvoll ist auch die Urk., nach der Gregor VII. das *castrum Albinum* im Komitat von Narni gegen die Zusicherung von militärischen Diensten verliehen hat, also unter einer ausgesprochen lehensrechtlichen Bedingung ⁶¹⁾. Auch die Rückgewinnung der Insel Korsika durch den Bischof Landulf von Pisa kann als Erfolg seines Pontifikates gewertet werden ⁶²⁾. Auf die Bedeutung der *Collectio canonum* seines Mitarbeiters Deusdedit habe ich schon an anderer Stelle hingewiesen ⁶³⁾.

Die Lehenpolitik gegenüber den europäischen Staaten wurde aktiv weitergeführt. Die letzten Fürsten des Herzogtums Benevent konnten in die Stellung von päpstlichen Beamten herabgedrückt werden; die sogenannte *Constitutio Gregors VII.* vom 12. August 1073 benutzt das Formular für den *procurator patrimonii s. Petri* ⁶⁴⁾. Schon im nächsten Monat gelang der Ausgleich mit Richard von Capua und in den Wirren des Kampfes mit Heinrich IV. schließlich im Jahre 1080 die Verständigung mit Robert Guiscard ⁶⁵⁾.

In England lagen an und für sich die Aussichten für einen Erfolg Gregors VII. besonders günstig. Die Vorgänge des Jahres 1066 ließen sich zwanglos in ein Abhängigkeitsverhältnis umdeuten, und der Papst hat diesen Versuch auch gemacht, mußte jedoch den schärfsten Einspruch

⁵⁹⁾ Z. B. Wido von Ferrara, *De scismate Hildebrandi* l. I c. 2, MG. Lib. de lite 1, 534; Wenrici scolastici Trev. Epistola c. 2, ebd. 286; vgl. dazu Jordan, *Lehnswesen* S. 46 f.

⁶⁰⁾ Register l. VI Nr. 5 b, ed. Caspar 2, 400; auch bei Deusdedit Coll. can. l. III c. 58, ed. Glanvell S. 293; Hefele-Leclercq, *Histoire des conciles* 5/1 (1912) 242.

⁶¹⁾ Kehr, IP. 4, 34 Nr. 2; vgl. dazu Jordan, *Lehnswesen* S. 47.

⁶²⁾ Kehr, IP. 3, 320 Nr. 5.

⁶³⁾ Sydow a. a. O. S. 52. Es ist bezeichnend, daß alle wichtigen Schreiben des Papstes zur Lehnspolitik in diese Sammlung aufgenommen worden sind; ich habe daher jeweils die Stellen bei Deusdedit angegeben.

⁶⁴⁾ Reg. l. I Nr. 18 a, ed. Caspar 1, 30; vgl. den Eid bei Deusdedit Coll. can. l. III c. 283, ed. Glanvell S. 392; Kehr, *Belehnungen* S. 16.

⁶⁵⁾ Nachweise bei Jordan, *Lehnswesen* S. 76 f.; Schneider a. a. O. S. 173 ff.